

Grundsätze für die Fahrdienstteilnahme

Die Stadt Oberhausen bietet Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben auf Beförderung angewiesen sind, einen Fahrdienst an der für sogenannten „Freizeitfahrten“ zur Verfügung gestellt wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Fahrdienst

Am Fahrdienst teilnehmen können Oberhausener Einwohnerinnen und Einwohner

- die in der Stadt Oberhausen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind,
- die außergewöhnlich gehbehindert oder blind sind oder denen aus sonstigen Gründen aus der Art und Schwere der Behinderung die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zuzumuten ist,
- die aufgrund des Einkommens und Vermögens nach den Einsatzvorschriften des SGB IX nicht den vollen Fahrpreis leisten müssen

Für abzurechnende Fahrten gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Fahrten zur medizinischen (z. B. Arzt-, Krankenhausbesuche etc.) und pflegerische Versorgung (z. B. Krankengymnastik, Tagespflege etc.) zu schulischen und beruflichen Zwecken,
- Fahrten, für die ein anderer Kostenträger zuständig ist,
- Fahrten, zur Teilnahme an Veranstaltungen, Ausflügen oder sonstigen Aktivitäten, die von Anbietern von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner oder von ambulanten oder sonstigen Betreuungseinrichtungen für ihre Kundinnen und Kunden organisiert und/oder durchgeführt werden,

dürfen mit dem städtischen Fahrdienst nicht durchgeführt werden.

Sollten Sie Fahrten durchführen, die unter die hier aufgeführten Ausschlusskriterien fallen, müssen Sie die Fahrten komplett selbst zahlen.

Erklärung

Die Grundsätze, die Voraussetzungen und die Ausschlusskriterien für die Teilnahme am Fahrdienst habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zu statistischen Zwecken ausgewertet und gespeichert werden. Statistische Auswertungen dürfen nur in anonymisierter Form erfolgen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift, mein Jahresbudget, die Höhe des verbrauchten Budgets und die Höhe meines Eigenanteils den berechtigten Fahrdienst zur Durchführung der Fahrten und der Abrechnung mit dem Bereich Soziales zur Verfügung gestellt werden.

Mir ist bekannt, dass ich für die Budgetverwaltung selbst verantwortlich bin. Sollte ich mit dem Budget nicht auskommen muss ich rechtzeitig einen neuen Antrag stellen.

Ich wurde darüber informiert, dass der Fahrdienst diese Informationen nicht für Werbezwecke verwenden oder an Dritte weitergeben dürfen. Die Daten dürfen nur zur Durchführung der Fahrten und zu abrechnungszwecken verwendet werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich bin verpflichtet, ggf. eintretende Änderungen der in vorliegendem Antrag von mir angegebenen Sachverhalte der Stadt Oberhausen mitzuteilen.

Datum

Unterschrift